

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH SWB - 11/16

MA 41, Prüfung externer Leistungen
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

StRH SWB - 11/16 Seite 2 von 17

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 41 zum ursprünglichen Bericht "Prüfung externer Leistungen" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei neun Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Drei Empfehlungen, die sich laut Maßnahmenbekanntgabe in Umsetzung befanden bzw. deren Umsetzung geplant war, waren inzwischen umgesetzt worden.

StRH SWB - 11/16 Seite 3 von 17

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand	5
2. Umsetzung laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1	7
3.2 Empfehlung Nr. 2	8
3.3 Empfehlung Nr. 3	9
3.4 Empfehlung Nr. 4	10
3.5 Empfehlung Nr. 5	10
3.6 Empfehlung Nr. 6	12
3.7 Empfehlung Nr. 7	12
3.8 Empfehlung Nr. 8	13
3.9 Empfehlung Nr. 9	14
3.10 Empfehlung Nr. 10	15
3.11 Empfehlung Nr. 11	16
3.12 Empfehlung Nr. 12	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BVergG 2006	. Bundesvergabegesetz 2006
bzw	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR	Euro
inkl	inklusive
lt	laut

StRH SWB - 11/16 Seite 4 von 17

Nr	Nummer
o.a	oben angeführt
Pkt	Punkt
S	siehe
u.a	unter anderem

StRH SWB - 11/16 Seite 5 von 17

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur Vorgehensweise der Magistratsabteilung 41 im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung sowie hinsichtlich der extern beschafften Leistungen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Von der geprüften Stelle wurde das Ergebnis zur Kenntnis genommen. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 41 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Maßnahmen- bekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	12	100,0
Umgesetzt	9	75,0
In Umsetzung	2	16,7
Geplant	1	8,3

Nicht geplant	0	0

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 14. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 21/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzung laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen It. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

StRH SWB - 11/16 Seite 6 von 17

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen It. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	12	100,0
Umgesetzt	12	100,0
In Umsetzung	0	0
Geplant	0	0

Nicht geplant	0	0

Von den insgesamt zwölf Empfehlungen waren nunmehr zwölf umgesetzt.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei neun Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. In drei Fällen wurde ein besserer Stand der Umsetzung festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	Umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	ОХ			
Empfehlung Nr. 2	ОХ			
Empfehlung Nr. 3	ОХ			
Empfehlung Nr. 4	ОХ			
Empfehlung Nr. 5	0	X		
Empfehlung Nr. 6	0	Х		
Empfehlung Nr. 7	ОХ			
Empfehlung Nr. 8	ОХ			
Empfehlung Nr. 9	ОХ			
Empfehlung Nr. 10	ОХ			
Empfehlung Nr. 11	ОХ			
Empfehlung Nr. 12	0		Х	

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden StRH SWB - 11/16 Seite 7 von 17

die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Abstimmung der Bezahlung von Gebühren und Verwaltungsabgaben durch die auftraggebenden Dienststellen bzw. Institutionen sollte verbessert werden (s. Pkt. 4.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es liegt im Interesse der Magistratsabteilung 41, dass es keine Verzögerungen im Rechnungslauf gibt. Da mit dem Jahr 2014 der elektronische Rechnungslauf eingeführt wurde, sollten die aufgezeigten Verzögerungen - welche in der Regel nicht im direkten Einflussbereich der Magistratsabteilung 41 gelegen haben - nicht mehr vorkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 41 verwendet den elektronischen Akt. Darin werden die einlangenden Zahlungsanweisungen zur Erledigung an die für die jeweilige auftraggebende Dienststelle zuständige Buchhaltungsabteilung in der Magistratsabteilung 6 weitergegeben. Die Buchhaltungsabteilung bestätigt den Erhalt und gibt eine Rückmeldung zur Erledigung. Die Auszahlung erfolgt dann im SAP der Stadt Wien. Mit dieser Vorgangsweise ist der Postlauf durchgehend dokumentiert. Ein Übersehen oder Vergessen der Zahlung sollte damit ausgeschlossen sein.

Zu bemerken war, dass die Magistratsabteilung 41 lt. ihrer Auskunft seit der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien im Jahr 2014 nicht mehr gemahnt wurde.

StRH SWB - 11/16 Seite 8 von 17

3.2 Empfehlung Nr. 2

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 64 sollten Möglichkeiten der Vereinfachung in der Zusammenarbeit im Prozess der Grundabteilungsverfahren erörtert werden (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde bereits das Gespräch mit der Magistratsabteilung 64 aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 41 hat mit der Magistratsabteilung 64 den Prozess des Grundabteilungsverfahrens erörtert. Dieses ist ein Verwaltungsverfahren, in dem die Magistratsabteilung 41 eine Antragstellerin unter anderen ist und dieselben Regeln (u.a. AVG) einzuhalten hat.

Der notwendige Schriftverkehr erfolgt zur Vereinfachung nahezu ausschließlich elektronisch. Darüber hinaus wurde keine Möglichkeit zur Vereinfachung festgestellt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 41 hatte im Februar 2015 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 64 den Prozess des Grundabteilungsverfahrens hinsichtlich der Schnittstellen zwischen den beiden Dienststellen erörtert. Es wurde festgestellt, dass keine allgemeinen Regeln für eine Vereinfachung der Kommunikation aufgestellt werden können, da der Umfang der notwendigen Korrespondenz einzelfallbezogen deutliche Unterschiede aufweist. Durch den ausschließlich elektronisch abgewickelten Schriftverkehr konnte jedenfalls eine rasche Übermittlung gewährleistet werden.

StRH SWB - 11/16 Seite 9 von 17

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die Stellungnahmen der Fachdienststellen im Grundabteilungsverfahren bzw. im Rahmen der Vorabstimmung sowie betreffend einen etwaigen Rechtsmittelverzicht sollten im Akt dokumentiert werden (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Empfehlungen, welche sich in den meisten Fällen auf die Ausweitung der bisherigen Dokumentation beziehen, wird bestmöglich entsprochen. Die während des Jahres 2014 eingerichtete "Stabstelle Auftragswesen" wird u.a. die Einhaltung der formalen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben unterstützen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Rahmen der Aufforderung zur Stellungnahme zum Teilungsplan wird nunmehr standardmäßig bei der grundstücksverwaltenden Dienststelle abgefragt, ob Einwände gegen das Erwirken der Planbescheinigung des Vermessungsamtes und des Abteilungsbescheides bei der Magistratsabteilung 64 bestehen. Antwortet die Dienststelle in der gegebenen Frist nicht, oder hat sie keine Einwände, wird von der Magistratsabteilung 41 bei den o.a. Behörden in den Verfahren ein Rechtsmittelverzicht abgegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einsicht in einen willkürlich ausgewählten Akt und konnte sich von der beschriebenen Vorgehensweise überzeugen. Damit war nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien eine ausreichende Dokumentation im Akt gegeben und die Empfehlung umgesetzt.

StRH SWB - 11/16 Seite 10 von 17

3.4 Empfehlung Nr. 4

Zur Ermöglichung einer marktkonformen Kostenschätzung und zur Preisprüfung im Vergabeverfahren sollte für vergleichbare Beschaffungen eine interne Preisdatenbank erstellt werden. Für diese sollten ausschließlich die im Wettbewerb erzielten Preise herangezogen werden (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Laufe des Jahres 2015 wird die vom Stadtrechnungshof Wien empfohlene Vorgehensweise zur Führung einer Preisdatenbank umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 41 hatte der Empfehlung entsprochen und eine Preisdatenbank erstellt, die insbesondere die vorab geschätzten Kosten und Stunden sowie die Angebotspreise auftragsbezogen enthielt. Die abteilungsinterne Kostenschätzung war nunmehr standardisiert unter Zugrundelegung marktorientierter Basiswerte vorzunehmen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die seit 1. April 2012 im BVergG 2006 ausdrücklich zulässige Einholung von mehreren Angeboten bei Direktvergaben sowie die bei Dienstleistungen und Lieferleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 130.000,-- EUR zulässige Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung sollten angewendet und nach Erlangung entsprechender Erfahrungen hinsichtlich ihrer Vorteilhaftigkeit evaluiert werden. Im Ergebnis sollte eine Strategie für künftige Beschaffungen erstellt werden (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

StRH SWB - 11/16 Seite 11 von 17

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Einholen von mehreren Anboten anstelle der unverbindlichen Preisauskünfte wurde umgesetzt. Die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung soll im Laufe des Jahres 2015 eingesetzt werden. Nach Erlangen entsprechender Erfahrungen wird die Vorteilhaftigkeit evaluiert und eine Strategie für die zukünftige Beschaffung erstellt werden.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung von der Magistratsabteilung 41 mehrfach eingesetzt. Die Evaluierungsergebnisse der Vorgehensweise hatten zunächst für eine weitere Anwendung der Verfahrensart gesprochen.

Im Juni 2016 wurde im Zusammenhang mit der vorgesehenen "e-Procurement" Plattform festgelegt, dass die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung nicht mehr eingesetzt werden soll. Der Grund dafür wurde in den Kosten, die durch den formalen Akt der Bekanntmachung anfallen würden, gesehen. Es wurde daher als zweckmäßig anerkannt, dass die Magistratsabteilung 41 wieder zur Direktvergabe lediglich mit Einladung zur Angebotslegung (bzw. Preisauskünften) zurückkehrt. Für Mitte 2018 wurde eine weitere Evaluierung dieser gewählten Vorgehensweise beschlossen.

Hinsichtlich der empfohlenen Einholung von Vergleichsangeboten hielt der Stadtrechnungshof Wien Einschau in eine Stichprobe von fünf Direktvergaben. Bei vier der fünf Direktvergaben waren Vergleichsangebote, in einem Fall unverbindliche Preisauskünfte eingeholt worden. Die Magistratsabteilung 41 nutzte somit die im Bundesvergabegesetz vorgesehene Möglichkeit zur Einholung von mehreren Angeboten bei Direktvergaben.

StRH SWB - 11/16 Seite 12 von 17

3.6 Empfehlung Nr. 6

Im Zusammenhang mit der großen Menge an Direktvergaben sollten vereinzelt auch für Direktvergaben unterhalb der abteilungsinternen Grenzwerte Preisauskünfte bzw. Angebote von mehreren möglichen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern eingeholt werden (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Änderung des Workflows ist in Arbeit und wird diese Empfehlungen berücksichtigen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Die gegenständliche Einschau zeigte, dass die Magistratsabteilung 41 dieser Empfehlung nachgekommen war. So wurden im Jahr 2016 stichprobenweise auch bei Direktvergaben unterhalb der abteilungsinternen Grenzwerte Preisauskünfte bzw. Vergleichsangebote eingeholt.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Es wäre eine geeignete Liste an potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern zu erstellen. Da es im Interesse der Dienststelle liegen sollte, über eine möglichst breite Auswahl an potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern zu verfügen, wäre ein regelmäßiges Anfragen bzw. Beauftragen von nicht in der Liste enthaltenen Unternehmen zweckmäßig, um diese möglichst zu erweitern (s. Pkt. 5.3).

StRH SWB - 11/16 Seite 13 von 17

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Liste der potentiellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern ist erstellt und wird laufend und regelmäßig aktualisiert. Das regelmäßige Anfragen bzw. Beauftragen von nicht in der Liste enthaltenen Unternehmen wird erfolgen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Magistratsabteilung 41 kam dieser Empfehlung insofern nach, als sie eine Liste erstellt hatte, die potenzielle Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer enthielt. Diesen waren Informationen über deren fachliche Spezialgebiete angeschlossen sowie das letztmalige Datum der Aktualisierung. Die jährliche Aktualisierung der Liste war in einem geregelten Prozess vorgesehen und das Anfragen an bzw. Beauftragen von nicht in der Liste enthaltenen Unternehmen wurde It. Magistratsabteilung 41 bereits durchgeführt. Dies wurde jedoch nicht gesondert dokumentiert. Die Empfehlung wurde dennoch insgesamt als "umgesetzt" betrachtet.

3.8 Empfehlung Nr. 8

In Leistungsverträgen sollte generell eine Leistungsfrist vereinbart werden (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abteilungsleitung hat bereits die Handlungsanweisung erarbeitet, nach der generell Leistungsfristen zu vereinbaren sind.

StRH SWB - 11/16 Seite 14 von 17

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In dem intern verbindlich anzuwendenden Formblatt für Auftragsvergaben sah die Magistratsabteilung 41 nunmehr eine Leistungsfrist vor. Der Empfehlung wurde somit entsprochen.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Bei Direktvergaben sollten preisrelevante Vorleistungen einer Auftragnehmerin bzw. eines Auftragnehmers nachvollziehbar berücksichtigt werden (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Abteilungsintern wurde nunmehr vorgesehen, dass Kostenschätzungen unter Berücksichtigung von Vorleistungen zu erfolgen haben. Der Auftragswert war nunmehr mit und ohne Berücksichtigung der Vorleistungen abzuschätzen und der internen Durchführungsentscheidung zugrunde zu legen.

StRH SWB - 11/16 Seite 15 von 17

3.10 Empfehlung Nr. 10

Auch bei Direktvergaben wäre eine Preisangemessenheitsprüfung mit Aufklärung der Angebotspreise dokumentiert durchzuführen, wenn deutliche Unterschiede zur internen Kostenschätzung und etwaigen anderen Angeboten bzw. Preisauskünften vorliegen (s. Pkt. 5.5.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung der Umsetzung erfolgte durch Einschau in eine Stichprobe von drei zufällig ausgewählten Direktvergaben, bei denen der Angebotspreis deutlich unter der Kostenschätzung lag. Anzumerken war, dass die Direktvergaben jeweils unter 10.000,-- EUR lagen.

In zwei Fällen lag eine Prüfung der Preisangemessenheit inkl. einer schlüssigen Begründung der deutlich geringeren Angebotspreise vor. Diese lag in einem der Fälle in einer alternativ möglichen deutlich preiswerteren Messmethode. Im zweiten Fall war der Preisunterschied dadurch zu erklären, dass entgegen der Annahme der Magistratsabteilung 41 die Vermessungsarbeiten am Tag und nicht in der Nacht möglich waren. Dadurch konnte ein Stundensatz für die Normalarbeitszeit angeboten werden. Im dritten eingesehenen Fall lag der Preisunterschied zwischen der internen Kostenschätzung und dem Angebot in den deutlich geringeren Leistungsstunden begründet. Der angebotene Stundensatz entsprach jedoch der internen Kostenschätzung und das Angebot wurde von der Magistratsabteilung 41 als angemessen beurteilt.

StRH SWB - 11/16 Seite 16 von 17

3.11 Empfehlung Nr. 11

Den Dokumentationspflichten des BVergG 2006 sollte in allen Fällen Rechnung getragen werden (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Anlass für die Empfehlung war die mangelhafte Dokumentation der maßgeblichen Gründe für die Wahl des Verhandlungsverfahrens sowie der nicht erstellte Vergabevermerk für die Auftragsvergabe zur Aktualisierung der Mehrzweckkarte.

Da nunmehr für die nächste Auftragsvergabe zur Aktualisierung der Mehrzweckkarte ein offenes Verfahren gewählt wurde, war ausschließlich die Dokumentation hinsichtlich des Vergabevermerks zu prüfen. Dieser wurde von der Magistratsabteilung 41 ordnungsgemäß erstellt.

3.12 Empfehlung Nr. 12

Überdacht werden sollte, ob die Aktualisierung der Mehrzweckkarte einem offenen bzw. einem nicht offenen Verfahren mit vorheriger EU-weiter Bekanntmachung zugänglich ist. Ferner sollten Überlegungen angestellt werden, ob zusätzlich ein größerer Wettbewerb beispielsweise durch Aufteilung des Wiener Stadtgebietes in mehrere Lose erzielt werden kann bzw. eine interne Leistungserbringung wirtschaftlicher wäre (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprochen.

StRH SWB - 11/16 Seite 17 von 17

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die nächste Ausschreibung zu Vermessungsleistungen für die Mehrzweck-

karte wird nach dem offenen Verfahren erfolgen.

Im Zuge der Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens wird die Möglichkeit zur

Erzielung eines größeren Wettbewerbs überlegt werden bzw. wird überlegt

werden, wie weit eine Erhöhung der internen Leistungserbringung möglich

ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die ursprünglich als in Umsetzung bekannt gegebene Empfehlung wurde bereits umge-

setzt.

Die Magistratsabteilung 41 führte eine Abklärung der optionalen Vorgehensweisen

durch. Von einer Aufteilung in mehrere Lose wurde ebenso wie von einer internen Leis-

tungserbringung Abstand genommen. Der für diese Vorgehensweise erforderliche er-

höhte Betreuungs- und Leistungsaufwand könne durch die vorgesehenen Personalres-

sourcen nicht abgedeckt werden.

Nach Evaluierung der Vergabeoptionen wurde zur neuerlichen Aktualisierung der Mehr-

zweckkarte ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich durchgeführt. Die im März

2016 EU-weit bekannt gemachte Ausschreibung führte zu einem Wettbewerb zwischen

drei Bieterinnen. Die Auftragsvergabe erfolgte nach dem Billigstbieterprinzip im Novem-

ber 2016.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2017